

**Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde**

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting  
 Gemeinde Emmerting  
 Untere Dorfstr. 3  
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum  
 84547 Emmerting 05.06.2025  
 Sachbearbeiter/in  
 Haspelhuber Thomas  
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)  
 08679987331  
 Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)  
 140-12/2

Telefax  
 08679987330  
 Zimmer-Nr.  
 OG 13

**Elektro Meier GmbH**  
**Schäfflerring 2**  
**84508 Burgkirchen / Alz**

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**  
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO  
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO  
 Zum Antrag vom 05.06.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung  Anlagen  Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)  
 Herderstraße, Kollmünzerstr.

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.  
 Mehring siehe Plan

Dauer der Maßnahme  
 wird vom / am 05.06.2025 bis zur Beendigung am 01.08.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung  
 Tiefbauarbeiten nach Kabelschaden Bayernwerk

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach  Beschilderungsplan  Regelplan

Nr. B I / 6 vom 05.06.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs  
 Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt die bauausführende Firma

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)  
 Hr. Wagner

Telefon dienstlich Telefon privat  
 08679 916 8090

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung:	Gebühren für diese Anordnung 20,00 EUR	Auslagen 2,50 EUR	Gesamtbetrag 22,50 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

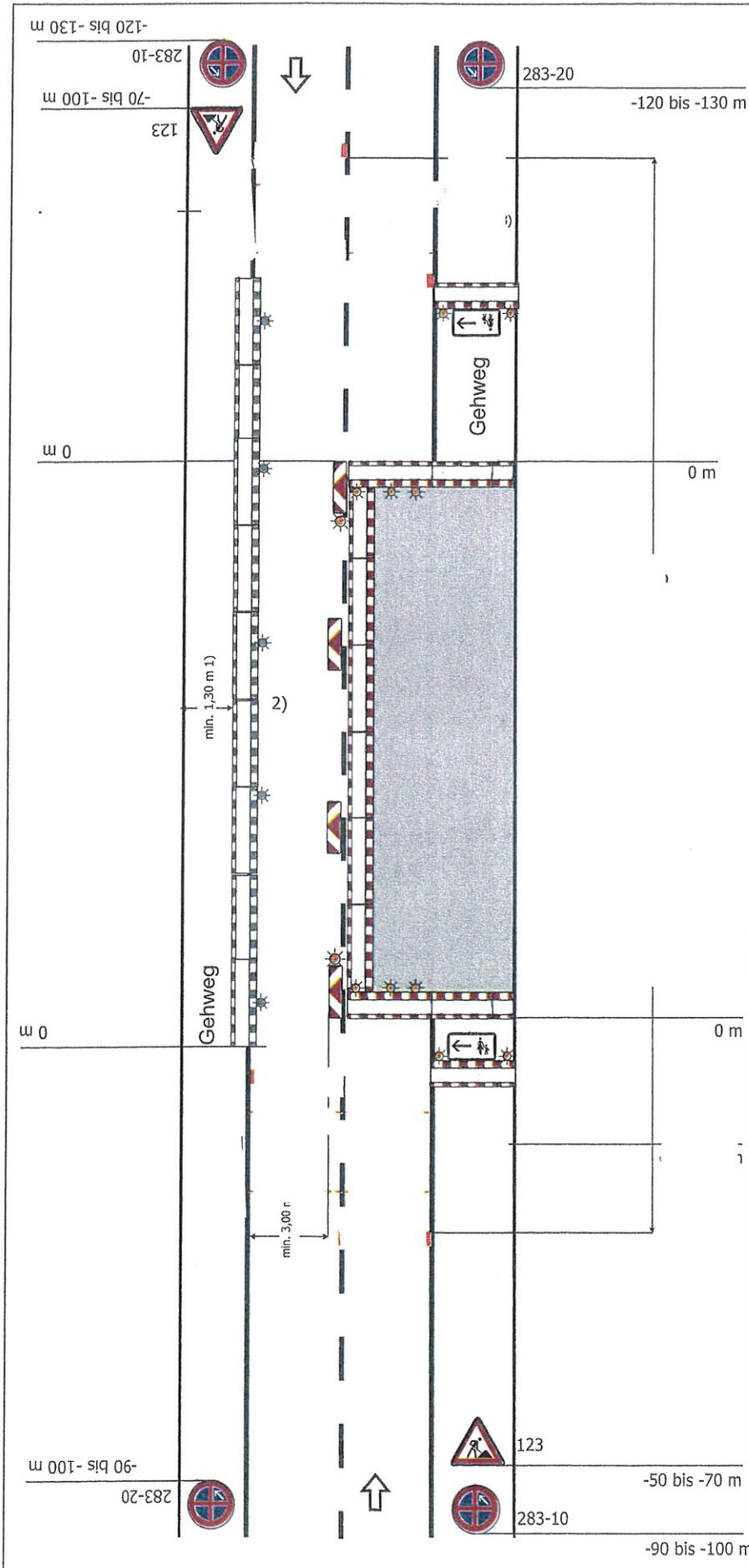
Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

  
**Robert Buchner**  
 Erster Bürgermeister

Verteiler  
 Polizei  Akt  
 BRK   
 FFV   
 Bauhof

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!



## Regelplan B I/6 modifiziert

Zweistreifige Fahrbahn mit  
halbseitiger Sperrung

### Querabspernung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter  
(zur Anbringung von Zusatzzeichen  
1000-12/22 siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.5) mit mindestens  
3 Rundstrahlern (WL8 nach den  
TL-Warnleuchten) mit gelbem  
Dauerlicht

### Querabspernung auf der Fahrbahn

durch Absperrschrankengitter  
mit mindestens 3 einseitigen gelben  
Warnleuchten und doppelseitige  
Leitbake mit doppelseitiger gelber  
Warnleuchte

### Längsabspernung zu Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken  
Abstand max. 9 m  
Absperrschrankengitter am  
fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3  
ist zu beachten

### Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter  
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,  
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Absperrschrankengitter  
am Gehweg gegenüber  
anstatt zwischen Arbeits-  
bereich und Fahrbahn

[ ] erforderliche Länge und  
Lage gemäß beigefüg-  
tem Lageplan geprüft und  
angeordnet

3) [ ] Signalzeitenplan  
[ ] Signallageplan  
[ ] Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und  
angeordnet

möglichst verkehrsabhängige  
Schaltung anordnen

Haltverbote sind durch den  
Baustellenverantwortlichen  
**mindestens 4 Tage** vor  
Baubeginn mit einem Zusatz  
bezüglich des zeitlichen  
Geltungsbereiches mit  
Zeichen 283-10 (Haltverbot Anfang),  
Zeichen 283-30 (Haltverbot Mitte)  
und Zeichen 283-20 (Haltverbot Ende)  
aufzustellen.



**VG Emmerting**

Untere Dorfstraße 3  
 84547 Emmerting  
 verwaltung@gemeinde-emmerting.de

Tel.: 08679-9873-0  
 Fax.:08679-9873-30

Bearbeitet: Nemecek

Datum: 24.04. 2025

Plan-Nr.:

Maßstab: 1:1500